

**Vereinbarung**  
**zum Datenschutz bei der Zentralisierung der Beihilfefestsetzung**  
**für Beamte, Richter, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger**  
**in der Besoldungs- und Versorgungsstelle**

Zwischen

dem Senatsamt für den Verwaltungsdienst

- einerseits -

und

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft  
- Landesverband Hamburg -

dem Deutschen Beamtenbund  
- Landesbund Hamburg

dem Deutschen Gewerkschaftsbund  
- Landesbezirk Nordmark -

- andererseits -

wird - nachdem der Senat die Zentralisierung der Beihilfefestsetzung für Beamte, Richter und Arbeitnehmer in der Besoldungs- und Versorgungsstelle und die Einführung einer dialogunterstützten Iuk-Anwendung beschlossen hat - ohne Präjudiz für die Rechtslage folgende Vereinbarung zum Datenschutz getroffen:

**§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

(1) Beihilfedaten sind besonders sensible gesundheitsbezogene Daten der Beschäftigten und ihrer Angehörigen. Der Regelung ihrer Erhebung, Speicherung und Verarbeitung dient diese Vereinbarung.

(2) Die Rechte des Personalrats bei den Senatsämtern bleiben ebenso wie die Rechte anderer Personalräte unberührt.

**§ 2 Zuständige Stellen**

(1) Sachlich zuständige Stelle ist das Sachgebiet 45 Beihilfen der Besoldungs- und Versorgungsstelle.

(2) Zuständig für die Entwicklung, Pflege und Freigabe der IuK-Anwendungen "Beihilfe" ist das Referat P 22 des Senatsamts für den Verwaltungsdienst - Personalamt -. Die Anwendungen sind Teil des IuK-Konzepts zur Berechnung und Anordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge und zur Unterstützung der Personalverwaltung.

(3) Die IuK-Anwendungen werden zentral von der Datenverarbeitungszentrale der Finanzbehörde (DVZ) betrieben. Die Sicherheitsmaßnahmen dieser Dienststelle gelten uneingeschränkt für die Daten und Programme der IuK-Anwendungen "Beihilfe"; mindestens sind die in § 8 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes vom 5. Juli 1990 beschriebenen besonderen Sicherheitsmaßnahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten.

### § 3 Umfang der IuK-Anwendung

(1) Zur Unterstützung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter stehen IuK-Anwendungen mit folgendem Umfang zur Verfügung:

- Anzeige und Berücksichtigung beihilferechtlich relevanter Sachverhalte aus den Dateien zur Abrechnung der Dienst- und Versorgungsbezüge,
- Erhebung und Speicherung zusätzlicher Daten des Beihilfeberechtigten und seiner Angehörigen aus den Beihilfeanträgen,
- Berechnung der Beihilfen anhand der Beihilfeberechnungsdaten und der beihilfefähigen Aufwendungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bagatellgrenzen sowie der 100 %-Grenze (Ausnahme: Anwendung der Beihilfevorschriften des Bundes),
- Einführung programmierbarer Textbausteine für die Bescheiderteilung,
- Ausgabe verständlicher und nachvollziehbarer Bescheide und Aktenexemplare.
- Einspielung der Zahlungen in das Anordnungs-, Buchungs- und Zahlungsverfahren der Finanzbehörde.
- Gewinnung aktueller Daten über Höhe und Struktur der Beihilfezahlungen.

(2) Bei einer Erweiterung oder wesentlichen Änderung der IuK-Anwendungen sind die Spitzenorganisationen nach § 7 dieser Vereinbarung zu beteiligen.

---

#### Protokollerklärung zu § 3:

Eine Kurzbeschreibung der IuK-Anwendungen "Beihilfe" ist als Anlage zu § 3 der Vereinbarung beigelegt.

## **§ 4 Datenspeicherung**

(1) Die für die IuK-Anwendungen "Beihilfe" benötigten Daten werden nachstehend katalogartig aufgelistet:

### **1.1 Daten zur Person des Beihilfeberechtigten und zum Dienst-, Beschäftigungs- bzw. Versorgungsverhältnis**

Diese Daten dienen insbesondere der Identifikation des Berechtigten, der Bestimmung der Beihilfeberechtigung, der Feststellung der Zuständigkeit und der Zustellung von Bescheiden und Anfragen.

### **1.2 Daten der Familienangehörigen**

Die Daten dienen der Feststellung der berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen und des Beihilfebemessungssatzes des Beihilfeberechtigten.

### **1.3 Zahlungsdaten und Daten Bevollmächtigter**

Diese Daten dienen der korrekten Zahlungsabwicklung. Zu ihnen gehören auch Daten bevollmächtigter Personen oder Institutionen.

## **2. Beihilfeberechnungsdaten**

Bei den Beihilfeberechnungsdaten handelt es sich im wesentlichen um Informationen über die Versicherungsverhältnisse des Beihilfeberechtigten sowie seiner Familienangehörigen. Darunter fallen aber auch Informationen über anderweitige Beihilfeberechtigungen, Ansprüche gegen Dritte und Termine früherer Beihilfeleistungen (z.B. Brillen und Kuren).

### **Leistungsdaten**

Die Leistungsdaten dienen der sachgerechten Abwicklung der einzelnen Beihilfeanträge. Sie beinhalten Art und Umfang der beantragten und gewährten Leistungen.

(2) Zur Vermeidung redundanter Daten stammen die Informationen zur Person des Beihilfeberechtigten und zum Beschäftigungs- bzw. Versorgungsverhältnis grundsätzlich aus den Beständen zur Berechnung und Anordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge. Sie werden ausschließlich von Mitarbeitern der Bezügeabrechnungssachgebiete gepflegt.

(3) Mit dem Beihilfebescheid erhält der Beihilfeberechtigte die eingereichten Belege zurück. Für den Abgleich der eingereichten Belege auf versehentliche Doppelseinreichungen bleiben die Leistungsdaten über einen Zeitraum von 15 Monaten ab Zahlungstermin gespeichert.

---

### **Protokollerklärung zu § 4:**

Der vollständige Katalog der für die Beihilfefestsetzung benötigten Daten ist als Anlage zu § 4 beigelegt.

## § 5 Datenschutz und Zugriffsberechtigungen

(1) Die IuK-Anwendungen des Personalamts sehen ein tief gegliedertes System von Zugriffsberechtigungen funktionaler (Dienststellenleiter, Sachgebietsleiter, Abschnittsleiter, Sachbearbeiter, Auszubildender usw.) und regionaler Art (Statusgruppen, Kapitelkreise und/oder Buchstabenzuständigkeiten) vor. Funktion und Zuständigkeit der Beschäftigten enthält die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sachgebiets 40 "Zentrale Dienste" zu pflegende Organisationsdatei. Dieses System gilt auch für das Sachgebiet 45 - Beihilfen - .

(2) Im Rahmen der Zugriffskontrollen ist sichergestellt, daß die Bearbeitungsfunktionen der Beihilfefestsetzung und damit der Zugriff auf die Leistungsdaten (§ 4) ausschließlich Mitarbeitern des Sachgebiets 45 - Beihilfen - vorbehalten bleibt. Umgekehrt stehen diesen Mitarbeitern aus den Bereichen zur Berechnung und Anordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge nur die für die Beihilfesachbearbeitung erforderlichen Daten und Berechnungsergebnisse zur Verfügung.

(3) Für den Test und die Freigabe der IuK-Anwendungen "Beihilfe" werden in der zuständigen Stelle des Senatsamtes für den Verwaltungsdienst - Personalamt - besondere Testdatenbestände geführt. Darüber hinaus bleibt die Zulässigkeit der Datenaufbereitung durch Mitarbeiter der fachlich zuständigen und der programmierenden Stelle zur Analyse von Fehlern und technischer Unregelmäßigkeiten sowie zur Verbesserung der Systeme unberührt. Hierbei gewonnene Informationen dürfen den Bereich des zuständigen Referats nicht verlassen.

## § 6 Auswertung der Datenbestände

(1) Im Rahmen der IuK-Anwendungen zur Unterstützung der Beihilfefestsetzung sollen Erhebungen über die Ausgabenstruktur der Beihilfezahlungen über längere Zeiträume ermöglicht werden. Hierfür stehen Monats- und Jahresstatistiken über bewilligte Beihilfen und Zahlbeträge sowie Auswertungen nach Aufwendungsarten zur Verfügung. Die Beschreibung der vorgesehenen Auswertungen (Abschnitt "Beihilfeauswertungen der Kurzbeschreibung der IuK-Anwendungen "Beihilfe") ist ebenso wie das Verzeichnis der einzelnen Aufwendungsarten (Anlage zu § 6) Bestandteil dieser Vereinbarung.

(2) Eine personenbezogene Auswertung der Datenbestände sowie die Verknüpfung der Leistungsdaten mit anderen Daten der Personalverwaltung und -abrechnung in automatisierten Verfahren findet nicht statt.

## § 7 Schlußbestimmungen

(1) Das Senatsamt für den Verwaltungsdienst - Personalamt - wird die Spitzenorganisationen über Erweiterungen und wesentliche Änderungen der IuK-Anwendung "Beihilfefestsetzung" so rechtzeitig informieren, daß ein Einfluß auf die Planung noch möglich ist. Dies gilt auch bei Anpassungen aufgrund von Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen.

(2) Ebenso sind grundsätzliche Änderungen der Hard- und Software den Spitzenorganisationen rechtzeitig vor ihrer Installierung bekanntzugeben.

(3) Erklärt mindestens einer der Partner der Vereinbarung, daß die beabsichtigte Änderung bzw. die Erweiterung die Grundsätze dieser Vereinbarung überschreitet, ist über eine Ergänzung der Vereinbarung zu verhandeln.

(4) Zweifel über die Einhaltung des Vereinbarungsgegenstandes sollen in einem vereinfachten Verfahren (z.B. fernmündliche Rücksprache) ausgeräumt werden. Reicht dieses Verfahren im Einzelfall nicht aus, treten die Partner dieser Vereinbarung zusammen.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Jahres - erst-  
mals zum 31. Dezember 1991 - gekündigt werden.

---

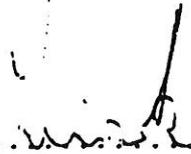
### Protokollerklärung zu § 8:

Im Interesse der beihilfeberechtigten Mitarbeiter sollen die IuK-Anwendungen "Beihilfe" bei Kündigung der Vereinbarung fortgeführt werden. Verhandlungen zum Abschluß einer neuen Vereinbarung sind unverzüglich einzuleiten.

Hamburg, den 28. Februar 1991

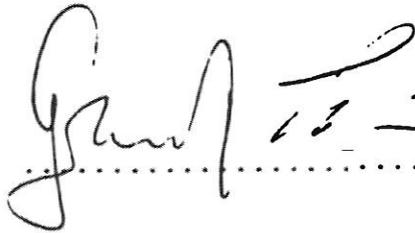
Freie und Hansestadt Hamburg

- Senatsamt für den  
Verwaltungsdienst -

  
.....

Deutsche Angestellten-  
Gewerkschaft

- Landesverband Hamburg -

 12-1-3  
.....

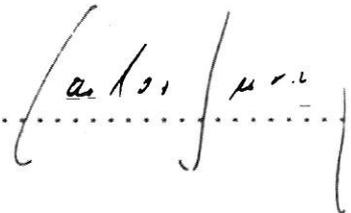
Deutscher Beamtenbund

- Landesbund Hamburg -

  
.....

Deutscher Gewerkschaftsbund

- Landesbezirk Nordmark -

  
.....

Anlage zu § 3 der Vereinbarung zum Datenschutz bei der Zentralisierung der Beihilfefestsetzung für Beamte, Richter und Arbeitnehmer in der Besoldungs- und Versorgungsstelle

---

KURZBESCHREIBUNG DER IUK-ANWENDUNGEN "BEIHILFE"

0. Vorbemerkungen

Mit dieser Beschreibung sollen die für die Vereinbarung wesentlichen Elemente der IuK-Anwendungen "Beihilfe" dargestellt werden. Sie ist angelegt als Kurzbeschreibung; weitere Informationen enthält insbesondere die Arbeitsanleitung für die Mitarbeiter des Sachgebiets 45 - Beihilfen - der Besoldungs- und Versorgungsstelle.

1. Ziel der IuK-Anwendungen

Der vom Senat vorgegebene Zielrahmen sieht vor,

- die besonders schutzwürdigen Beihilfedaten von der Personalverwaltung und -planung organisatorisch zu trennen,
- die Betreuung der Mitarbeiter und Versorgungsempfänger der Freien und Hansestadt Hamburg zu verbessern,
- die Effektivität der Arbeitsabläufe - insbesondere durch Wegfall der besonderen Datenerfassung in den DE-Stellen - zu steigern,
- mehr Transparenz über die Ausgabenstruktur der Beihilfezahlungen in Form anonymer statistischer Auswertungen zu gewinnen.

2. Umfang des Verfahrens

IuK-Anwendung "Beihilfefestsetzung"

Zur umfassenden Unterstützung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei der Beihilfefestsetzung steht eine Dialog-Anwendung zur Verfügung. Im Rahmen dieser Anwendung werden bei Aufruf des zu bearbeitenden Einzelfalles die beihilferelevanten Daten aus den Bezügeabrechnungen (Daten zur Person des Beihilferechtigten und zum Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, Daten der Familienangehörigen sowie Daten Bevollmächtigter) und die Beihilfeberechnungsdaten aus früheren Beihilfeanträgen (z.B. Daten zu den Krankenversicherungsverhältnissen) angezeigt und ausgewertet.

Die Beihilfeberechnungsdaten, die Daten Bevollmächtigter und Daten zum Zahlungsweg können anhand des aktuellen Antrags vom Beihilfesachbearbeiter geändert werden.

Die Bildschirmmasken zur Eingabe der belegbezogenen Leistungsdaten der einzelnen Personengruppen (Beihilfeberechtigter, Ehegatte, Kinder) enthalten bearbeitungsrelevante Angaben (z.B. Daten zu den Krankenversicherungsverhältnissen oder zur Ortszuschlagberechtigung). Anhand dieser Daten und der Informationen der einzelnen Belege (Art der Aufwendung, Rechnungsbetrag, Erstattungen usw.) entscheidet der Sachbearbeiter über Art und Höhe des Anspruchs und gibt die entsprechenden Daten ein (Art der Aufwendung, Datum der Rechnung, Rechnungsbetrag, dem Grunde nach beihilfefähig, beihilfefähig, Erstattungen, individuelle oder standardisierte Textbausteine usw.). Aus diesen Daten berechnet das Programm die Beihilfe und veranlaßt die Speicherung der Daten in der Belege- und Zahlungsdatei. Die Datensätze erhalten zusätzlich eine laufende Protokollnummer, Hinweise zum Stand der Bearbeitung, den Zeitpunkt der Eingabe sowie Informationen über den eingebenden Sachbearbeiter.

#### IuK-Anwendung "Beihilfefreigabe"

Täglich nach Abschluß der Dialogverarbeitung werden "Prüfprotokolle" für die Kontrolle und Freigabe der bearbeiteten Beihilfeanträge ausgedruckt. Diese Protokolle enthalten sowohl die berechnungsrelevanten personenbezogenen Daten des Beihilfeberechtigten als auch die Daten der einzelnen Belege einschließlich evtl. Textbausteine sowie die Beihilfeberechnung. Zusätzliche Hinweise informieren den prüfenden Sachbearbeiter über evtl. Doppelseinreichungen oder besondere Fallkonstellationen (z.B. unterschiedliche Versicherungsverhältnisse der Kinder). Anhand dieser Ausdrucke und der ihm zugeleiteten Beihilfeakte prüft der Abschnittsleiter oder sein Vertreter die Bearbeitung und gibt die Zahlung anhand der jeweiligen Protokollnummer frei oder den Fall zur Korrektur an den Sachbearbeiter zurück. Die Freigabe wird im Datensatz gespeichert, zusätzlich erhält der Satz Informationen über den Freigabezeitpunkt und den ausführenden Mitarbeiter.

Freigegebene Zahlungen gehen anschließend auf die Rohdatendatei des Bezügeanordnungsverfahrens. Dabei erzeugen die Programme abschnittsweise Auflistungen der Zahlungen und eine Zusammenstellung der Zahlungen des Sachgebiets. Anhand dieser Kette von Bescheinigungen ordnet die zentrale Stelle anhand der Sammelanordnung die Ausführung der Zahlung an.

Gleichzeitig mit der abschnittswisen Zahlungsaufbereitung werden Beihilfebescheide und Aktenexemplare gefertigt. Das Aktenexemplar enthält auch Informationen über die zuständigen und ausführenden Mitarbeiter sowie das Datum der Sammelanordnung.

Kopien der Bildschirmmasken, des Prüfprotokolls, des Beihilfebescheids und des Aktenexemplars sowie der Unterlagen für die Zahlungsanordnung sind dieser Beschreibung zum besseren Verständnis der Anwendungen beigelegt.

## IuK-Anwendung "Beihilfeauswertung"

Zur Gewinnung anonymisierter Informationen über die Ausgabenstruktur der Beihilfezahlungen stehen folgende Auswertungen zur Verfügung:

- Monats- und Jahresstatistiken über bewilligte Beihilfen und Zahlbeträge (differenziert nach Statusgruppen und Abschnitten des Sachgebiets 45 - Beihilfen)
- Monats- und Jahresstatistiken der Aufwendungsarten (differenziert nach Statusgruppen)

Die Auswertungen nach Aufwendungsarten werden regelmäßig nach Abschluß eines Quartals erzeugt. Zusätzlich besteht für einen besonders berechtigten Personenkreis der BVSt die Möglichkeit des Abrufs aktueller Informationen im Rahmen der Auswertungen.

Als Statusgruppe versteht das Personalamt die Summe der

- Beamten,
- Arbeitnehmer,
- Beamtenversorgungsempfänger,
- Ruhegeldempfänger,
- Versorgungsempfänger nach dem G 131.

Muster der Auswertungen sind dieser Beschreibung beigelegt.

### 3. Zugriffsberechtigung und -sicherung

Im Rahmen der Zugriffskontrolle gewährleisten die Anwendungen, daß die Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Berechtigung unterliegenden personenbezogenen Daten zugreifen können. Hierfür wird in der maschinell geführten Organisationsdatei der BVSt der Handlungsumfang (Vollmacht) und der örtliche Zuständigkeitsbereich des einzelnen Mitarbeiters hinterlegt. Anhand dieser Daten erhält der Mitarbeiter Zugriff auf einzelne Bearbeitungsfunktionen (Bildschirmmasken) und Daten.

Einzelheiten der Zugriffsberechtigung und -sicherung ergeben sich aus der Arbeitsanleitung des Sachgebiets 45 - Beihilfen.

1. Anzeige und Erfassung der Grunddaten

```

LAAAAA-BAABA 69*TEST* ANRDE H KAP.: 22 2110 100 KENZ.: 02032190
                                2000 HAMBURG 63
a MASKENANFORDERUNG / ANTRAGSDATUM: 131190 LUPINENKAMP 58
TELEFON: GRUNDDATEN
AND EMPFAENG ARTZEICH
BANKLEITZABL: 23062124 KONTO-NUMMER: 0123456789 ZAHLUNGSEMPFAENGER:
                                SEIT/VON BIS SCHRIFTVERKEHR MIT:
BEIHILFEBERECHTIGT: 01.12.88 - / - /
UNTER 19,25 STD.: - / - /
BEURLAUBT: - / - /
AUSGESCHIEDEN: GRUND:
                                GEBDAT SEIT BIS NAME VERMERK
EBEG E 22.03.53 12.12.79 KARIN
KIND K 20.11.75 01.12.88 30.11.91 WALTER 080

W GEBDAT SEIT AMB STA Z KRANKENVERSICH / TEXT ZUSCH ART HINW
EI A 10.04.49 01.12.88 050 050 050 PRIVAT X
T E 22.03.53 01.12.88 030 030 030 PRIVAT
E K 20.11.75 01.12.88 020 020 020 PRIVAT
R
E BEMERKUNG:

PB12 TERMINAL TOCCF110 / 215 DATUM 13.11.90 16.20 UHR
    
```

2. Erfassung der Leistungsdaten des Antragstellers

LAANAABA-BEABA 69\*TEST\* ANREDE N KAP.: 22 2110 100 KENNZ.: 02032190  
 MASKENANFORDERUNG / ANTRAGSDATUM: 13.11.90 ANTRAGSTELLER  
 BEIH-VH-SATZ: 01.12.88 050 FREIE HEILFUERSORGE:  
 BIS

ABSCHLAG: NOCH ANZURECHNEN: EINBEHALTUNG:  
 KRANKENVERS SEIT AMB STA Z TEXT ZUSCHUSS/ART HINWEIS  
 A 10.04.49 01.12.88 050 050 050 PRIVAT X

WEITERE

TERMINE

WEITERE

NR	ART	RG-DATUM	RG-BETRAG	GRD BEIHF	BEIHFABH	ERSTATT	VH-SATZ	TEXTE
01	A	22.04.90	288.66	254.63	254.63	127.31	050	001
02	M	24.04.90	89.67	89.67	89.67	44.83	050	
03	U	22.08.90	102.33	102.33	102.33	51.16	050	
04	*							
05	*							
06	*							
07	*							
08	*							

WEITERE / TEXT FUER BELEG-NR.: HINWEIS A 10.04.49 VOM 01.12.88

BRILLE BEWILLIGT:10.4.1990, GLÄSERSTÄRKE 2.0 DIOPTR./R. U. 1.5 DIOPTR./L.

PB13

TERMINAL TOCCF110 / 215 DATUM 13.11.90 16.24 UHR

3. Erfassung der Leistungsdaten des Ehegatten

LAAAAA-BAABA 69\*TEST\* ANREDE H KAP.: 22 2110 100 KENNZ.: 02032190  
 MASKEANFORDERUNG / ANTRAGSDATUM: 13.11.90 E H E G A T T E  
 E 22.03.53 12.12.79 KARIN

BETH-VH-SATZ: 070  
 ABSCHLAG: NOCH ANZURECHNEN: EINBEHALTUNG:  
 KRANKENVERS SEIT AMB STA Z TEXT ZUSCHUSS/ART HINWEIS  
 E 22.03.53 01.12.88 030 030 030 PRIVAT

WEIT  
 TERMINE E / / /  
 WEITERE / / /  

NR	ART	RG-DATUM	RG-BETRAG	GRD	BEINF	BEINFAEH	ERSTATT	VH-SATZ	TEXTE
04	A	05.05.90	145.22		145.22	145.22	43.56	070	
05	H	06.05.90	78.52		78.52	78.52	23.55	070	
06	*								
07	*								
08	*								
09	*								
10	*								
11	*								

WEITERE / TEXT FUER BELEG-NR.:

PB14

TERMINAL TOCCF110 / 215 DATUM 13.11.90 16.25 UHR

4. Erfassung der Leistungsdaten der Kinder

LAAAAA-REABA 69\*TEST\* ANREDE H KAP.: 22 2110 100 KENNZ.: 02032190  
MASKENANFORDERUNG / ANTRAGSDATUM: 13.11.90 K I N D E R BEH-VH-SATZ  
KINDER K 20.11.75 01.12.88 30.11.91 WALTER 080

WEITERE  
ABSCHLAG: NOCH ANZURECHENEN: EINBEHALTUNG:  
KRANKENVERS SEIT AMB STA Z TEXT ZUSCHUSS/ART HINWEIS  
K 20.11.75 01.12.88 020 020 020 PRIVAT

WEIT  
TERMINE K / / /  
WEITERE / / /  
NR ART RG-DATUM RG-BETRAG GRD BEIHE BEIHEFAEH ERSTATT VH-SATZ TEXTE  
06 H 21.01.90 56.12 56.12 56.12 11.22 080  
07 A 21.01.90 108.22 108.22 108.22 21.64 080  
08 \*  
09 \*  
10 \*  
11 \*  
12 \*  
13 \*

WEITERE / TEXT FUER BELEG-NR.:

PB15

TERMINAL TOCCF110 / 215 DATUM 13.11.90 16.27 UHR

5. Anzeige und Erfassung besonderer Hinweise

LAAAAA-DEABA 69\*TEST\* ANWERS N KAP.: 22 2110 100 KENNZ.: 02032190  
MASKENANFORDERUNG / ANTRAGSDATUM: 13.11.90

H I N W E I S E

PERSON	DATUM	T E X T
A	10.04.49 01.12.88	

BRILLE BEWILLIGT:10.4.1990.GLÄSERSTÄRKE 2.0 DIOPTR./R. U. 1.5 DIOPTR./L.

6. Anzeige der Beihilfeberechnung

LAAAAA-BEABA 69\*TEST\* ANREDE H KAP.: 22 2110 100 KENNZ.: 02032190  
 MASKENANFORDERUNG / ANTRAGSDATUM: 13.11.90 ANZEIGE BEIHILFE-ABRECHNUNG  
 BELEG ART RG-DATUM RG-BETRAG GRD BEIHF BEIHEAER ERSTATT BEIHILFE  
 PERS / VH-SATZ

01	a	A	22.04.90	288,66	254,63	254,63	127,31	050	127,32
02	a	H	24.04.90	89,67	89,67	89,67	44,83	050	44,84
03	a	U	22.08.90	102,33	102,33	102,33	51,16	050	51,17
04	e	A	05.05.90	145,22	145,22	145,22	43,56	070	101,65
05	e	H	06.05.90	78,52	78,52	78,52	23,55	070	54,96
06	k	H	21.01.90	56,12	56,12	56,12	11,22	080	44,90
07	k	A	21.01.90	108,22	108,22	108,22	21,64	080	86,58

WEITERE BELEGE				BEIHILFE
GESAMTSUMMEN:	834,71	834,71	323,27	511,42
ABZUEGL. AND. LEIST:	323,27			0,00
	511,44	AUF HOECHSTBETR GEKUEERT		511,00

BEMERKUNG:

PB22

TERMINAL TOCCF110 / 215 DATUM 13.11.90 16.28 UHR

Besoldungs-und Versorgungsstelle  
 Sachgebiet 45  
 Sachbearbeiter : Herr Schlotte  
 Eingabedatum : 13.11.90

Seite 1/3  
 Hamburg, den 15.11.1990  
 GI-Ziffer : 450 1 61

P R Ü F P R O T O K O L L Nr. 00406

Antragseingang 13.11.1990

Kennziffer	Vorname,Name	Anrede	Geb.-Datum	Kapital	UT
02032190	Test Laaaaaa-Beaba 69	H	10.04.49	2110	100

Anschrift : Lupinenkamp 58  
 2000 Hamburg 63  
 Bankleitzahl : 23062124  
 Kontonummer : 0123456789

Beihilfeberechtigt von-bis : 01.12.88  
 unter 1/2 der rm. Arb.zeit : NICHT  
 Beurlaubt von-bis : NICHT  
 Freie Heilfürsorge von-bis : NICHT

Ehegatte:

Geburts- datum	Name	verheiratet von bis	Einkommen über 30.000 DM
22.03.53	Karin	12.12.79	

Kinder :

Geb.-Datum	Name	OZ-berechtigt von-bis
20.11.75	Walter	01.12.88 30.11.91

Versicherungsverhältnisse :

Per- son	Geb-Datum	Seit	Amb Sta Z	Krankenversich/Text	Zuschuss Art
A	10.04.49	01.12.88	050 050 050	PRIVAT	
E	22.03.53	01.12.88	030 030 030	PRIVAT	
K	20.11.75	01.12.88	020 020 020	PRIVAT	

Hinweise :

A 10.04.49 01.12.88  
 BRILLE BEWILLIGT:10.4.1990.GI 85827000

Besoldungs- und Versorgungsstelle, Kurt-Schumacher-Allee 6, 2000 Hamburg 1

Anlage zum Beihilfebescheid vom 15.11.1990  
für Herrn Test Laaaaaba-Beaba 69.

450/1 - 02032190

Berechnung der Beihilfe:

Beleg-Nr.	Per-son	Rechnungs-datum	Rechnungs-betrag	Rechnungs-betrag dem Grunde nach beihilfe-fähig §§ 5-13	vM-Satz § 14	Beihilfe	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	A A	22.04.90	288,66	254,63	254,63	50 %	127,32
2	M A	24.04.90	89,67	89,67	89,67	50 %	44,84
3	U A	22.08.90	102,33	102,33	102,33	50 %	51,17
4	A E	05.05.90	145,22	145,22	145,22	70 %	101,65
5	M E	06.05.90	78,52	78,52	78,52	70 %	54,96
6	M K	21.01.90	56,12	56,12	56,12	80 %	44,90
7	A K	21.01.90	108,22	108,22	108,22	80 %	86,58
			868,74	834,71	834,71		511,42

Die Beihilfe wird (abgerundet) festgesetzt auf 511,00 DM

=====

Hinweise zu Belegen:

Beleg-Nr. 1:

Ohne ärztliche Begründung können die Steigerungsfaktoren der Gebührenordnung für Ärzte bis zum 1,8- bzw. 2,3-fachen Satz anerkannt werden.ha,ha.

Seite 3/3

Besoldungs- und Versorgungsstelle  
Sachgebiet 45 - Beihilfen  
Kurt-Schumacher-Allee 6  
2000 Hamburg 1

den 15.11.1990

Tel.: (040) 3504-420  
BN : 9.41-420

Ihr Sachbearbeiter:  
Herr Schlotte  
Zimmer: 385 / 3 . Stock

Behördenpost - persönlich -  
JUSTIZBEHÖRDE

-ALLGEMEINE VERWALTUNG-  
Kapitel: 2110 UT 100  
Herrn  
Test Laaaaaba-Baaba 69  
Lupinenkamp 58

Sprechzeiten:  
montags und donnerstags  
von 9 Uhr bis 13 Uhr,  
für Beschäftigte auch  
dienstags 15 bis 17 Uhr

2000 Hamburg 63

B e i h i l f e b e s c h e i d  
=====

Geschäftszeichen: 450/1 - 02032190

Sehr geehrter Herr Laaaaaba-Baaba 69,

auf den am 13.11.1990 hier eingegangenen Beihilfeantrag wird eine Beihilfe von

511,00 DM bewilligt.  
=====

/ Die Berechnung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Der Auszahlungsbetrag wird auf das Konto Nr. 0123456789, Bankleitzahl 23062124,  
Überwiesen.

Grundlage der Bewilligung ist die Hamburgische Beihilfeverordnung vom 8.7.1985  
(Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1985, Teil I, Seite 161).

Wir bitten Sie, bei Anrufen und Besuchen im Interesse einer zügigen  
Antragsbearbeitung die angegebenen Sprechzeiten einzuhalten.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Besoldungs- und Versorgungsstelle

P r ü f p r o t o k o l l

Besoldungs- und Versorgungsstelle  
Sachgebiet 45

Hamburg, den 15.11.1990  
Seite 1/3

AKTENEXEMPLAR

---

Kennziffer	Vorname, Name	Anrede	Geb.-Datum	Kapital	UT
02032190	Test Laaaaaba-Beaba 69	H	10.04.49	2110	100

---

Anschrift : Lupinenkamp 58  
2000 Hamburg 63  
Bankleitzahl : 23062124  
Kontonummer : 0123456789

Beihilfeberechtigt von-bis : 01.12.88  
unter 1/2 der rm. Arb.zeit : NICHT  
Baurlaubt von-bis : NICHT  
Freie Heilfürsorge von-bis : NICHT

Ehegatte:  
-----

Geburts- datum	Name	verheiratet von bis	Einkommen über 30.000 DM
22.03.53	Karin	12.12.79	

Kinder :  
-----

Geb.-Datum	Name	0Z-berechtigt von-bis
20.11.75	Walter	01.12.88 30.11.91

Versicherungsverhältnisse :  
-----

Per- son	Geb-Datum	Seit	Amb	Sta	Z	Krankenversich/Text	Zuschuss	Art
A	10.04.49	01.12.88	050	050	050	PRIVAT		
E	22.03.53	01.12.88	030	030	030	PRIVAT		
K	20.11.75	01.12.88	020	020	020	PRIVAT		

Hinweise :  
-----

A 10.04.49 01.12.88  
BRILLE BEWILLIGT:10.4.1990, GLÄSERSTÄRKE 2,0 DIOPTR./R. U. 1,5 DIOPTR./L.

Besoldungs- und Versorgungsstelle  
Sachgebiet 45 - Beihilfer  
Kurt-Schumacher-Allee 6  
2000 Hamburg 1.

den 15.11.1990

Tel.: (040) 3504-420  
BN : 9.41-420

Ihr Sachbearbeiter:  
Herr Schlotte.  
Zimmer: 385 / 3 . Stock

Behördenpost - persönlich -

JUSTIZBEHÖRDE  
-ALLGEMEINE VERWALTUNG-  
Kapitel: 2110 UT 100  
Herrn  
Test Laaaaaba-Beaba 69  
Lupinenkamp 58

Sprechzeiten:  
montags und donnerstags  
von 9 Uhr bis 13 Uhr,  
für Beschäftigte auch  
dienstags 15 bis 17 Uhr

2000 Hamburg 63

**B e i h i l f e b e s c h e i d**

=====

Geschäftszeichen: 450/1 - 02032190

Sehr geehrter Herr Laaaaaba-Beaba 69,

auf den am 13.11.1990 hier eingegangenen Beihilfeantrag wird eine Beihilfe von

511,00 DM bewilligt.  
=====

/ Die Berechnung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Der Auszahlungsbetrag wird auf das Konto Nr. 0123456789, Bankleitzahl 23062124, überwiesen.

Grundlage der Bewilligung ist die Hamburgische Beihilfeverordnung vom 8.7.1985 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1985, Teil I, Seite 161).

Wir bitten Sie, bei Anrufen und Besuchen im Interesse einer zügigen Antragsbearbeitung die angegebenen Sprechzeiten einzuhalten.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Besoldungs- und Versorgungsstelle

A k t e n e x e m p l a r

Prot-Nr : 00406  
Gefertigt : Herr Schlotte  
Gl-ziffer : 450 1 61  
Datum : 13.11.90  
Geprüft : Herr Gesell  
Gl-ziffer : 450 1 10  
Datum : 15.11.90

Gezahlt mit Sammelanweisung: 111111

Besoldungs- und Versorgungsstelle, Kurt-Schumacher-Allee 6, 2000 Hamburg 1

Anlage zum Beihilfebescheid vom 15.11.1990  
 für Herrn Test Laaaaaba-Beaba 69.

450/1 - 02032190

Berechnung der Beihilfe:

Beleg- Nr.	Per- son	Rechnungs- datum	Rechnungs- betrag	dem Grunde nach bei- hilfefähig	beihilfe- fähig §§ 5-13	vH-Satz § 14	Beihilfe
1	2	3	4	5	6	7	8
1	A	22.04.90	288,66	254,63	254,63	50 %	127,32
2	A	24.04.90	89,67	89,67	89,67	50 %	44,84
3	A	22.08.90	102,33	102,33	102,33	50 %	51,17
4	E	05.05.90	145,22	145,22	145,22	70 %	101,65
5	E	06.05.90	78,52	78,52	78,52	70 %	54,96
6	K	21.01.90	56,12	56,12	56,12	80 %	44,90
7	K	21.01.90	108,22	108,22	108,22	80 %	86,58
			868,74	834,71	834,71		511,42

Die Beihilfe wird (abgerundet) festgesetzt auf 511,00 DM

=====

Hinweise zu Belegen

Beleg-Nr. 1:

Ohne ärztliche Begründung können die Steigerungsfaktoren der Ge-  
 bührenordnung für Ärzte bis zum 1,8- bzw. 2,3-fachen Satz aner-  
 kannt werden.ha,ha.

A = Antragsteller; E = Ehegatte; K = Kind

Besoldungs- und Versorgungsstelle  
Sachgebiet 45 - Beihilfen  
Kurt-Schumacher-Allee 6  
2000 Hamburg 1

den 15.11.1990

Tel.: (040) 3504-420  
BN : 9.41-420

Ihr Sachbearbeiter:  
Herr Schlotte  
Zimmer: 385 / 3 . Stock

Behördenpost - persönlich -  
JUSTIZBEHÖRDE  
-ALLGEMEINE VERWALTUNG-  
Kapitel: 2110 UT 100  
Herrn  
Test Laaaaaba-Beaba 69  
Lupinenkamp 58  
2000 Hamburg 63

Sprechzeiten:  
montags und donnerstags  
von 9 Uhr bis 13 Uhr,  
für Beschäftigte auch  
dienstags 15 bis 17 Uhr

**B e i h i l f e b e s c h e i d**  
=====

Geschäftszeichen: 450/1 - 02032190

Sehr geehrter Herr Laaaaaba-Beaba 69,

auf den am 13.11.1990 hier eingegangenen Beihilfeantrag wird eine Beihilfe von

511,00 DM bewilligt.  
=====

/ Die Berechnung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Der Auszahlungsbetrag wird auf das Konto Nr. 0123456789, Bankleitzahl 23062124,  
überwiesen.

Grundlage der Bewilligung ist die Hamburgische Beihilfeverordnung vom 8.7.1985  
(Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1985, Teil I, Seite 161).

Wir bitten Sie, bei Anrufen und Besuchen im Interesse einer zügigen  
Antragsbearbeitung die angegebenen Sprechzeiten einzuhalten.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Besoldungs- und Versorgungsstelle

Besoldungs- und Versorgungsstelle, Kurt-Schumacher-Allee 6, 2000 Hamburg 1

Anlage zum Beihilfebescheid vom 15.11.1990  
für Herrn Test Laaaaaba-Baaba 69.

450/1 - 02032190

Berechnung der Beihilfe:

Beleg- Nr.	Per- son	Rechnungs- datum	Rechnungs- betrag	dem Grunde nach bei- hilfefähig	beihilfe- fähig §§ 5-13	vH-Satz § 14	Beihilfe
1	2	3	4	5	6	7	8
1	A	22.04.90	288,66	254,63	254,63	50 %	127,32
2	A	24.04.90	89,67	89,67	89,67	50 %	44,84
3	A	22.08.90	102,33	102,33	102,33	50 %	51,17
4	E	05.05.90	145,22	145,22	145,22	70 %	101,65
5	E	06.05.90	78,52	78,52	78,52	70 %	54,96
6	K	21.01.90	56,12	56,12	56,12	80 %	44,90
7	K	21.01.90	108,22	108,22	108,22	80 %	86,58
			868,74	834,71	834,71		511,42

Die Beihilfe wird (abgerundet) festgesetzt auf 511,00 DM

=====

Hinweise zu Belegen:

Beleg-Nr. 1:

Ohne ärztliche Begründung können die Steigerungsfaktoren der Gebührenordnung für Ärzte bis zum 1,8- bzw. 2,3-fachen Satz anerkannt werden.ha,ha.

A = Antragsteller; E = Ehegatte; K = Kind

Kurzbeschreibung der IuK-Anwendungen "Beihilfe"

Anlagen

Muster einer Primanote

---

Besoldungs- und Versorgungsstelle  
Kurt-Schumacher-Allee 6  
2000 Hamburg 1

den 15.11.1990

---

**P R I M A N O T A**

Im Abschnitt 450/1 sind heute Zahlungen außerhalb der Bezügeabrechnung,  
Umbuchungen und Einzahlungsanzeigen

In Höhe von 511,00 DM an die unten  
\*\*\*\*\*

aufgeführten Empfänger freigegeben worden.

---

Art	Betrag	Bankleitweg	Empfänger	Kannziffer GLZ.
B	511,00	23062124 0123456789	Laaaaaba-Baaba 69 Test	02032190 1 61
DM	511,00	Gesamtbetrag		

---

Die der Datenerfassung zugrundeliegenden Belege tragen die vorgeschriebenen  
Feststellungsvermerke.

Die richtige Datenerfassung und -verarbeitung wird bestätigt.

Hamburg, den 15.11.1990

.....  
-Unterschrift Abschnittsleiter-

A = Abschlagszahlung  
B = Beihilfe  
E = Eingangsanzeige  
F = Forderung zum Soll  
R = Rückbuchung  
T = Tilgung vom Abschlag  
W = Wiederauszahlung

Besoldungs- und Versorgungsstelle  
Sachgebiet - 45 -

15.11.90 21:23:37

**B E I H I L F E N I**  
\*\*\*\*\*

Bewilligungen ( Monatsstatistik 09 / 90 )

Abschnitt	Beante	Ang.+Arb.	Beamten- versorgung	Ruhegeld- versorgung	G 131	gesamt
450/1	751	168	1.434	199	0	2.552
450/2	701	122	1.277	242	0	2.342
450/3	898	130	1.649	304	0	2.981
450/4	883	134	1.825	254	0	3.096
450/5	0	0	0	0	0	0
gesamt	3.233	554	6.185	999	0	10.971

Besoldungs- und Versorgungsstelle  
 Sachgebiet - 45 -

15.11.90 21:29:24

**B E I H I L F E N I I**  
 \*\*\*\*\*

Zahlbeträge ( Monatsstatistik 09 / 90 ) in DM

Abschnitt	Besalte	Ang.+Arb.	Besalten- versorgung	Ruhegeld- versorgung	G 131	gesamt
450/1	557.602	110.908	2.001.615	372.643	0	3.042.768
450/2	530.083	125.946	1.705.541	446.462	0	2.808.032
450/3	625.173	117.653	2.144.949	529.634	0	3.417.409
450/4	627.512	89.937	2.214.962	532.274	0	3.464.685
<u>450/5</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	0	<u>0</u>
gesamt	2.340.370	444.444	8.067.067	1.881.013	0	12.732.894

Besoldungs- und Versorgungsstelle  
Sachgebiet - 45 -

15.11.90 21:34:56

BEIHILFEN III  
\*\*\*\*\*

Bewilligungen ( Jahresstatistik 90 )

Monat	Beamte	Ang.+Arb.	Beamten- versorgung	Ruhegeld- versorgung	G 131	gesamt
Jan	193	20	3.427	1.302	0	4.942
Feb	2.059	76	2.737	933	0	5.805
Mrz	3.024	167	4.347	1.286	0	8.824
Apr	3.054	280	3.105	948	0	7.387
Mai	4.744	603	4.181	1.466	0	10.994
Jun	6.536	938	4.518	1.340	0	13.332
Jul	5.602	1.051	4.279	1.417	0	12.349
Aug	4.888	772	3.652	1.243	0	10.555
Sep	3.233	554	6.185	999	0	10.971
Okt	12	4	10.884	1.602	0	12.502
Nov	0	0	6.792	68	0	6.860
Dez	0	0	0	0	0	0
gesamt	33.345	4.465	54.107	12.604	0	104.521

Muster der Auswertung "Beihilfen IV - Zahlbeträge/Jahresstatistik in DM"

Besoldungs- und Versorgungsstelle  
Sachgebiet - 45 -

15.11.90 21:40:34

**B E I H I L F E N I V**  
=====

Zahlbeträge ( Jahresstatistik 90 in DM )

Monat	Beante	Ang.+Arb.	Beamten- versorgung	Ruhegeld- versorgung	G 131	gesamt
Jan	113.565	4.892	5.298.942	2.399.321	0	7.816.720
Feb	1.140.277	46.932	4.162.204	1.725.974	0	7.075.387
Mrz	1.914.696	50.301	7.214.733	2.517.912	0	11.697.642
Apr	2.085.683	215.989	4.856.350	1.937.182	0	9.095.204
Mai	3.367.131	325.532	6.731.835	2.763.039	0	13.187.537
Jun	4.456.276	562.057	6.885.350	2.668.813	0	14.572.496
Jul	4.055.317	613.329	7.493.060	2.937.135	0	15.098.841
Aug	3.368.948	492.363	6.170.477	2.698.969	0	12.730.757
Sep	2.340.370	444.444	8.067.067	1.881.013	0	12.732.894
Okt	10.404	43.042	11.640.798	3.747.255	0	15.441.499
Nov	0	0	7.197.281	198.605	0	7.395.886
Dez	0	0	0	0	0	0
gesamt	22.852.667	2.798.831	75.718.097	25.475.218	0	126.844.863

Kurzbeschreibung der IuK-Anwendungen "Beihilfe"  
Muster "Auswertung der Beihilfeaufwendungen"

Anlagen

Besoldungs- und Versorgungsstelle  
Sachgebiet 45 - Beihilfen -  
Kurt-Schumacher-Allee 6  
2000 Hamburg 1

den 15.11.90  
Tel.: (040) 3504 - 2507  
BN.: 9.41 - 2507  
Sachbearbeiter:  
Frau Seibt  
Zimmer: 635 / 6. Stock

Auswertung der Beihilfeaufwendungen für 1990

\*\*\*\*\*

Gesamtaufstellung

Art der Aufwendungen	Beihilfebe- rechtigte Personen		Berücksichtigungsfähige Angehörige		Gesamt	
	DM	Pf	Ehegatte DM	Kinder Pf	DM	Pf
Arztkosten ambulant	17.066.960,85		4.869.234,28	3.180.204,92	25.116.400,05	
Brillen und Kontaktlinsen	1.139.713,66		415.394,32	221.344,47	1.776.452,45	
Heilkuren ( § 8 MobBeihVO )	143.891,25		62.050,84	126.816,29	332.766,38	
Familien- und Haushaltshilfe - ambulante Hilfe -	3.182.304,45		262.350,73	106.965,80	3.551.620,98	
Pauschalbetrag Säuglings- und Kleinkinderausstattung	161.372,00		2.750,00	69.250,00	233.372,00	
Sonstige Hilfsmittel	1.032.296,56		166.181,67	125.089,88	1.323.568,11	
Angeordnete Heilbehandlung ( Bäder, Massagen usw. )	1.598.672,36		507.830,73	320.701,38	2.427.204,47	
Krankenhaus - einschließlich Wahlleistungen -	17.969.727,92		3.503.263,37	1.402.570,48	22.875.561,77	
Medikamente ( Verordnung vom Arzt / Zahnarzt )	7.961.138,15		1.943.542,91	821.453,94	10.726.135,00	
Pflegeheim ( § 9 MobBeihVO )	23.692.441,94		1.473.656,35	6.387.090,82	31.553.189,11	
Heilpraktiker einschl. Medikamente	571.854,26		255.385,23	52.562,22	879.801,71	
Krankentransporte	463.369,09		76.579,09	35.508,65	575.456,83	
Sanatorium	276.715,54		79.410,40	22.018,79	378.144,73	
Aufwendungen in Todesfällen	1.184.905,40		324.562,60	5.328,00	1.514.796,00	
Übrige	267.306,90		31.193,95	86.917,35	385.418,20	
Zahnarztkosten einschl. Zahnersatz	9.682.316,40		3.484.041,63	1.901.186,73	15.067.544,76	
Gesamt						

Anlage zu § 4 der Vereinbarung zum Datenschutz bei der Zentralisierung der Beihilfefestsetzung für Beamte, Richter, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger in der Besoldungs- und Versorgungsstelle

Daten für die Beihilfefestsetzung

Seite 1

DATEN ZUR PERSON DES BEIHILFEBERECHTIGTEN UND ZUM BESCHÄFTIGUNGS-BZW. VERSORGUNGSVERHÄLTNIS

Diese Daten dienen insbesondere der Identifikation des Berechtigten, der Bestimmung der Beihilfeberechtigung, der Feststellung der Zuständigkeit und der Zustellung von Bescheiden und Anfragen.

<u>Bezeichnung</u>	<u>Stellen</u>	<u>Erläuterungen</u>
Kennziffer	8	
Anrede	1	
Name, Vorname	29	
Geburtsdatum	6	
Postleitzahl	4	
Wohnort	29	
Straße, Hausnummer	58	
Telefonnummer	11	
Familienstand	1	
Beschäftigt (Versorgungsempfänger) seit	6	max. 4 Eintragungen
Kategorie	1	
Weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt (von/bis)	12	max. 4 Eintragungen
Freie Heilfürsorge (von/bis)	12	max. 4 Eintragungen
Beurlaubt ohne Bezüge (von/bis)	12	max. 4 Eintragungen
Ausgeschieden am	6	
Grund des Ausscheidens	2	
Zuordnungs- und Haushaltsmerkmale	11	
(Sachgebiet, Titel, Kapitel, Unterteil)		

Anlage zu § 4 der Vereinbarung zum Datenschutz bei der Zentralisierung der Beihilfefestsetzung für Beamte, Richter, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger in der Besoldungs- und Versorgungsstelle

Daten für die Beihilfefestsetzung

Seite 2

DATEN DER FAMILIENANGEHÖRIGEN

Die Daten dienen der Feststellung der beihilfeberechtigten Familienangehörigen und des Beihilfebemessungssatzes des Beihilfeberechtigten.

<u>Bezeichnung</u>	<u>Stellen</u>	<u>Erläuterungen</u>
Daten des Ehegatten		Bis zu 3 x
- Name des Ehegatten	29	
- Geburtsdatum des Ehegatten	6	
- Datum der Eheschließung	6	
- Datum der Eheauflösung	6	
- Gesamtbetrag der Einkünfte über 30.000 DM	2	Bis zu 3 x das Jahr
Kinderdaten		Bis zu 10 x
- Geburtsdatum des Kindes	6	
- Name des Kindes	29	
- Orts-/Sozialzuschlagberechtigung (von/bis)	12	

**BERECHNUNGSDATEN**

Bei den Beihilfeberechnungsdaten handelt es sich im wesentlichen um Informationen über die Versicherungsverhältnisse des Beihilfeberechtigten sowie seiner Familienangehörigen. Darunter fallen aber auch Informationen über anderweitige Beihilfeberechtigungen, Ansprüche gegen Dritte und Termine früherer Beihilfeleistungen (z.B. Brillen und Kuren).

Bezeichnung	Stellen	Erläuterungen
<b>Krankenversicherungsdaten des Beihilfeberechtigten</b>		
- Geburtsdatum	6	
seit	6	
- Prozenttarif ambulant	3	
- Prozenttarif stationär	3	
- Prozenttarif Zahnbehandlung	3	
- Sonstige Versicherungsverhältnisse	21	Klartext
- Zuschuß zur Krankenversicherung		
o Art und Höhe des Zuschusses	7	
Beihilfe-v.H.-Satz/seit	9	max. 6 Einträge
<b>Krankenversicherungsdaten des Ehegatten</b>		
		max. 3 x
- Geburtsdatum	6	
- seit	6	
- Prozenttarif ambulant	3	
- Prozenttarif stationär	3	
- Prozenttarif Zahnbehandlung	3	
- Sonstige Versicherungsverhältnisse	21	Klartext
- Zuschuß zur Krankenversicherung		
o Art und Höhe des Zuschusses	7	

Anlage zu § 4 der Vereinbarung zum Datenschutz bei der Zentralisierung der Beihilfefestsetzung für Beamte, Richter, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger in der Besoldungs- und Versorgungsstelle

Daten für die Beihilfefestsetzung

Seite 4

Bezeichnung	Stellen	Erläuterungen
<b>Krankenversicherungsdaten der Kinder</b>		<b>Bis zu 10 x</b>
- Geburtsdatum	6	
- seit	6	
- Prozenttarif ambulant	3	
- Prozenttarif stationär	3	
- Prozenttarif Zahnbehandlung	3	
- Sonstige Versicherungsverhältnisse	<u>21</u>	Klartext
- Zuschuß zur Krankenversicherung		
o Art und Höhe des Zuschusses	7	
<b>Besondere Hinweise</b>		<b>Max. 35 Eintragungen</b>
- Text	76	
- Datum	6	
- <u>Person</u>	1	
- Geburtsdatum	<u>6</u>	
<b>Termine</b>		<b>Max. 35 Eintragungen</b>
- Datum (Monat/Jahr)	4	
- Text	6	
- <u>Person</u>	1	
- Geburtsdatum	<u>6</u>	

## LEISTUNGSDATEN

Die Leistungsdaten dienen der sachgerechten Abwicklung der einzelnen Beihilfeanträge. Sie beinhalten Art und Umfang der beantragten und gewährten Leistungen.

Bezeichnung	Stellen	Erläuterungen
<u>1. Daten zum einzelnen Beihilfebeleg</u>		
Kennziffer	8	Sortiermerkmal
Datum des Antrages	6	Sortiermerkmal
Laufende Nummer/Satzart	4	Sortiermerkmal
Person	1	
Rechnungsart	1	Schlüsselverzeichnis
Rechnungsdatum	6	
Rechnungsbetrag	5	
dem Grunde nach beihilfefähiger Betrag	5	
beihilfefähiger Betrag	5	
Beihilfe-v.H.-Satz	3	
Erstattung anderer Stellen	5	
Textschlüssel	3	max. 3 Eintragungen
Betrag der Beihilfe	5	
<u>Individuelle Texte zu den Belegen</u>		
- Merkmal	1	
- Text für Beleg	1	
- Zeilennummer	1	
- Text	79	

Anlage zu § 4 der Vereinbarung zum Datenschutz bei der Zentralisierung der Beihilfefestsetzung für Beamte, Richter, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger in der Besoldungs- und Versorgungsstelle

Daten für die Beihilfefestsetzung

Seite 6

---

<u>Bezeichnung</u>	<u>Stellen</u>	<u>Erläuterungen</u>
<b>2. Summendaten des jeweiligen Beihilfeantrags</b>		
Summe Rechnungsbeträge	6	
Summe dem Grunde nach beihilfefähig	6	
Summe beihilfefähiger Betrag	6	
Summe Kostenerstattung	6	
Summe der Beihilfen	6	
Summe abzuziehender Erstattungen	6	
Kürzungsbetrag	6	
Gesamtsumme abzüglich Erstattungen	6	
Betrag der gekürzten Beihilfe	6	
Merkmal mit/ohne Erstattung	1	
Anzahl der Belege	2	



Anlage zu § 4 der Vereinbarung zum Datenschutz bei der Zentralisierung der Beihilfefestsetzung für Beamte, Richter, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger in der Besoldungs- und Versorgungsstelle

Daten für die Beihilfefestsetzung

Seite-7

---

ZAHLUNGSDATEN UND DATEN BEVOLLMÄCHTIGTER

Diese Daten dienen der korrekten Zahlungsabwicklung. Zu ihnen gehören auch Daten bevollmächtigter Personen oder Institutionen.

Bezeichnung	Stellen	Erläuterungen
-------------	---------	---------------

---

Bankverbindung des Beihilfeberechtigten

- Bankleitzahl	8	
- Kontonummer	10	

Daten der Bevollmächtigten oder Drittempfänger

Name, Vorname	29	
Postleitzahl	4	
Wohnort	29	
Straße, Hausnummer	58	
Bankleitzahl	8	
Kontonummer	10	
Aktenzeichen	24	
Zahlungsempfänger	1	
Schriftverkehrempfänger	1	

Anlage zu § 6 der Vereinbarung zum Datenschutz bei der Zentralisierung der Beihilfefestsetzung für Beamte, Richter, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger in der Besoldungs- und Versorgungsstelle

Art der Aufwendungen

Seite 1

---

<u>Schlüssel</u>	<u>Art der Aufwendung</u>
A	Arztkosten ambulant
B	Brillen und Kontaktlinsen
F	Familien- und Haushaltshilfe, ambulante Pflege (§ 6 Nrn. 7 und 8 HmbBeihVO)
H	Sonstige Hilfsmittel
I	Angeordnete Heilbehandlung (Bäder, Massagen usw.; § 6 Nr. 3 HmbBeihVO)
M	Medikamente (Verordnung vom Arzt/Zahnarzt)
Q	Heilpraktiker einschließlich Medikamente
R	Krankentransporte (§ 6 Nr. 9 HmbBeihVO)
S	Sanatorium (§ 7 HmbBeihVO)
U	Übrige
K	Krankenhaus (stationär) einschließlich Wahlleistungen
Z	Zahnarztkosten einschließlich Zahnersatz
P	Pflegeheim (§ 9 HmbBeihVO)
E	Heilkuren (§ 8 HmbBeihVO)
G	Pauschalbetrag zu den Aufwendungen für Säuglings- und Kleinkinderausstattung
T	Aufwendungen in Todesfällen